

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2023-10

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchstein“ der Gemeinde Kirchanschöring im Verfahren nach § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) und § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren);  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB, § 13 b BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)**

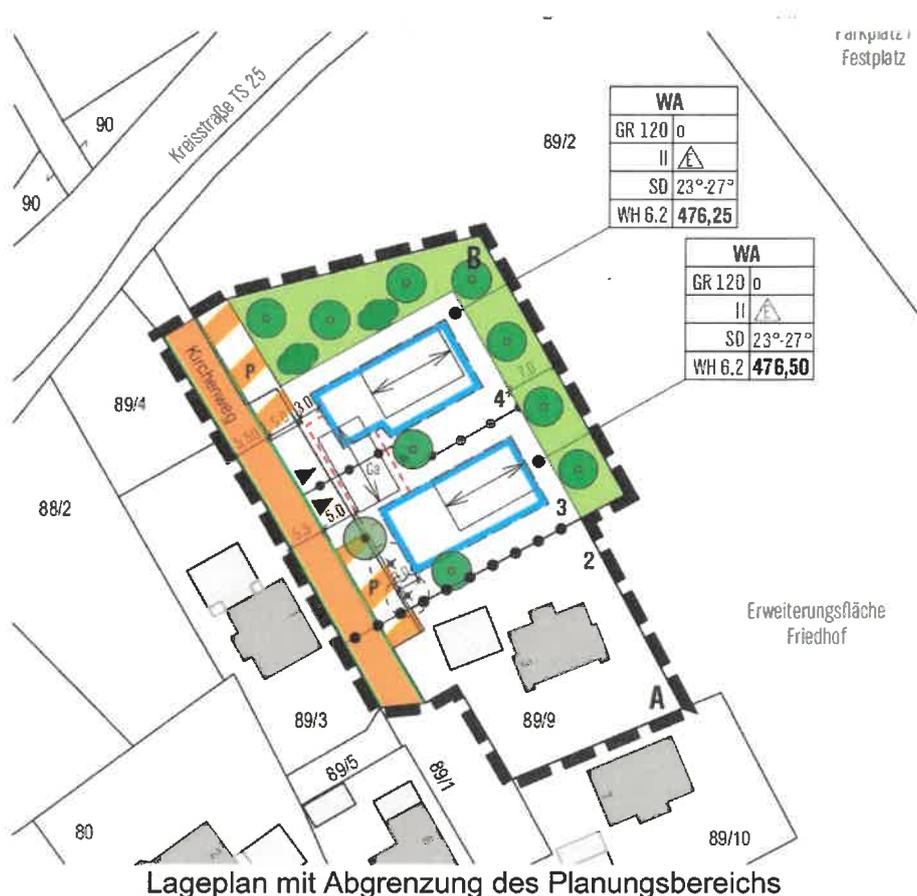
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2023 den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kirchstein“ in der Fassung vom 20.03.2023 gebilligt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB erweitert. Mit der Erweiterung wird die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf einer Fläche begründet, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt. Die Erweiterung betrifft das Grundstück FI.Nr. 89/2 Gem. Lampoding.

Außerdem wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Die Änderung betrifft die Errichtung und Gestaltung einer Dachterrasse, sowie Festsetzungen zur Verkehrsfläche und Grünordnung. Geändert wird eine Teilfläche der FI.Nrn. 89/1 und die FI.Nr. 89/9 der Gemarkung Lampoding.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung ergeben sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2023 mit der Begründung in der Fassung vom 20.03.2023, sowie die schalltechnischen Untersuchungen vom 31.08.2022 und 22.02.2023 liegen gemäß § 13, § 13 b, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 03.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Erweiterung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2023, die Begründung in der Fassung vom 20.03.2023, das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, sowie die schalltechnischen Untersuchungen vom 31.08.2022 und 22.02.2023 sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.kirchanschoring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden.

Kirchanschöring, 21.04.2023  
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner  
Erster Bürgermeister

